



Schriftliche Stellungnahme
Radlogistikverband Deutschland e.V.

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 3. Juli 2023 zum

- a) Antrag der Abgeordneten Jürgen Pohl, René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Mehr Redlichkeit in der Paketbranche und faire Löhne für Leiharbeiter

BT-Drucksache 20/6003

- b) Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Christian Görke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Leiharbeit – Gleichen Lohn für gleiche Arbeit durchsetzen

BT- Drucksache 20/5978

Siehe Anlage



STELLUNGNAHME

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu den Anträgen der AfD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. zu den Themen Redlichkeit in der Paketbranche und faire Löhne für Leiharbeiter sowie Leiharbeit – Gleichen Lohn für gleiche Arbeit durchsetzen

Der Radlogistik Verband Deutschland e.V. vertritt die innovativen Unternehmen, die Radlogistik in Deutschland fördern und etablieren. Eine Vielzahl der Mitgliedsbetriebe sind kleine und mittlere Transportunternehmen (KMU), die u.a. in der KEP-Branche tätig sind.

- I. Wir nehmen Stellung zu dem **Schwerpunkt „Redlichkeit in der Paketbranche“**, Drucksache 20/6003. Die Anträge zur Vergütung von Leiharbeitern (Drucksachen 20/6006 sowie 20/5978) entbehren einen direkten Zusammenhang zur KEP-Branche und sollten klar getrennt behandelt werden. Uns sind im Übrigen keine Arbeitnehmerüberlassungsverhältnisse in der operativen Zustellung auf der Letzten Meile bekannt. Was immer der Arbeitsmarkt an verfügbaren qualifizierten Arbeitskräften anbietet, wird nach unserer Sicht und Erfahrung direkt angestellt und nicht befristet entliehen.
- II. „Redlichkeit“ ist als Begriff ungeeignet zur Beschreibung der Verhältnisse in der „Paketbranche“ – präzise KEP-Branche – um zur Beseitigung angenommener Missstände Gesetze einzufordern. Dies ist umso unsinniger, wenn bereits mehrere Gesetze vorhanden sind, die für die Beschäftigung in einer Branche sowie allgemein einen angemessenen Rahmen setzen.

1. Die in dem Antrag Drucksache 20/6003 angeführten Zahlen, Daten und Fakten sind unvollständig, unpräzise und falsch. Das vermittelte Bild ist verzerrt und stellt nicht die Gegebenheiten der Branche dar.

- a. Die Begriffe von Umsatz und Gewinn werden vermischt, Punkt I. Absatz 1.
- b. Der Branche werden „Rekordgewinne“ nachgesagt mit Bezug auf die Deutsche Post DHL. Dieser Konzern ist nicht branchenrepräsentativ und erzielte seine Gewinne NICHT im Paketgeschäft. Was die Gesetzentwurforderung zu II. 4. belegt.
- c. Die tatsächlichen Erträge der Branche sind in den Jahren 2020, 2021 und 2022 negativ bis durchwachsen, wie die Offenlegungen der Unternehmensergebnisse zeigen.
- d. Der Betrachtungshorizont für die Verdienstentwicklung geht von 2010 bis 2020. Das ist zu kurz betrachtet nach erheblichen Anpassungen im Bereich des Mindestlohns und folgend der gesamten unteren Löhne seit 2021.
- e. Der Vergleich der Verdienstzuwächse in absoluten Zahlen ist nicht aussagekräftig ohne eine Relativierung der Qualifikation. In der KEP-Branche



arbeiten überproportional viele angelernte und ungelernete Kräfte und der Anteil steigt.

- f. Die Verwendung von Begriffen wie „Werkvertrags-Arbeitnehmer“ an sich oder „Solo- bzw. Scheinselbständigen“ im Kontext ist schlichtweg falsch. Arbeitnehmer arbeiten nicht im Rahmen eines Werkvertrages und Scheinselbständigkeit wird bereits durch die Rentenversicherung mit dem Statusfeststellungsverfahren unterbunden.

2. Die Abgrenzung von Dienstleistungen für die KEP-Branche von anderen Transportdienstleistungen ist praktisch nicht möglich.

Eine Vielzahl von Transportunternehmen erbringt Dienstleistungen für verschiedene Branchen. Die Lieferung von reinen Kurier- und Expresssendungen sowie Paketen ist ein Auftragsbaustein solcher Betriebe, die zeitgleich Aufträge in der Lebensmittellieferung erbringen, für Wäsche, Konsumgüter oder Laborproben und Arzneimittel. Eine Abgrenzung vom KEP-Geschäft wäre praktisch kaum möglich und durchsetzbar. Jede sich auf die KEP-Branche beziehende Restriktion wäre obsolet. Dies ist anders im Rahmen des Paketboten-Schutzgesetzes, das die Präqualifizierung von Unternehmen, die auch nur einen Teil Ihres Geschäfts in der KEP-Branche erwirtschaften, explizit zulässt. Speziell die Radlogistik als sehr innovative und sich stark entwickelnde Branche bietet attraktive, logistische Angebote zum Beispiel für lokale Einzelhändler, Wirtschaftsbetriebe oder Schulen an, während Dienstleistungen für die KEP-Branche eine – aber nicht einzige - Säule im Geschäftsmodell ausmachen.

3. Alle gesetzlichen Regelungen vom BGB über das SGB, Paketboten-Schutz-Gesetz, MiLoG, ArbZG, Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit bis hin zum StGB gelten für alle – sowohl für die großen Paketdienste wie auch für die eingesetzten Unternehmen.

Es ist unerheblich, bei welchem Unternehmen eine beschäftigte Person angestellt ist, Paketdienst oder Nachunternehmer. Es besteht eine Sozialversicherungspflicht und es gelten alle betreffenden Gesetze ausnahmslos. Im Rahmen der Nachunternehmerhaftung haben sich in der Branche Standards etabliert wie die Präqualifizierung und zusätzlich weitergehende Auditierungen, die von den großen Paketdiensten an unabhängige Institutionen wie z.B. den TÜV vergeben werden. Unternehmer, die innerhalb dieses eng gesteckten Rahmens dennoch abweichend von den Bestimmungen arbeiten und handeln – sei es fahrlässig oder vorsätzlich – sind zu sanktionieren und aus dem Verkehr zu ziehen. Die Gesetze liegen vor, der Zoll ist für die Durchsetzung zuständig. Es bedarf keiner neuer Regelungen. Berichte des Zoll geben durchweg wenig Auffälligkeiten wieder, so prekär sich Nachrichten aus der Presse über vereinzelte Vergehen auch lesen mögen. Da jedes einzelne Unternehmen, das nicht gesetzestreu arbeitet, u.a. der Branche schadet, begrüßen wir als Verband ausdrücklich die konsequente Kontrolle durch den Zoll und das Unterbinden krimineller Handlungen einzelner.



4. Die Paketbranche arbeitet „redlich“.

Der Parlamentarische Staatssekretär im BMWK Stefan Wenzel hat dem Bundestag berichtet: „Die vorliegenden Erfahrungen belegen insoweit, dass die Kurier-, Express- und Paketdienstbranche zwar relevant für die Ermittlungstätigkeit der FKS ist. Jedoch konnten „systematische Rechtsverletzungen“ in der Branche nicht festgestellt werden.“ (Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 20/81 vom 25.01.2023, Seite 97239). Für die Radlogistikbranche können wir als Verband ausschließlich „redliche“ Erfahrung im Bereich der Sendungszustellung bestätigen.

III. Zusammenfassend:

- 1. Als Radlogistikverband ist festzustellen, dass keine Unredlichkeit besteht bei den operativen Radlogistikern in der Paketbranche und kooperierenden weiteren Branchenakteuren. Alle erforderlichen Gesetze sind vorhanden.**
- 2. Mögliche Vergehen einzelner sind klar von der Branche zu trennen und können durchgehend über die bestehenden Gesetze sanktioniert werden.**
- 3. Die Dienstleistungen der KEP-Branche sind nicht ohne weiteres von anderen Dienstleistungen zu trennen. Eine Umsetzung isolierter Regelungen ist praxisfern und in der Wirksamkeit zu hinterfragen.**
- 4. Fragen zur Vergütung von Leiharbeitnehmenden sind keine Frage der KEP-Branche. Diese sind separat und allgemein zu regeln.**

Berlin, 27.06.2023

gez.
Dr. Tom Assmann
Vorsitzender des Vorstands
Radlogistik Verband Deutschland e.V.

gez.
Martin Schmidt
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
Radlogistik Verband Deutschland e.V.